

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Teilnahme des Berufskollegs an der Lindenstraße (BK 3) am Schulversuch "Fachoberschule für Verwaltung und Rechtspflege Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2021
Rat	04.02.2021

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG), zum Schuljahr 2022/23 die Einrichtung des Bildungsgangs

„Fachoberschule für Verwaltung und Rechtspflege Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst“

gemäß Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) am Berufskolleg an der Lindenstraße, Lindenstraße 78, 50674 Köln

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Nach § 81 Abs. 2 SchulG NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung und Erweiterungen von Bildungsgängen an Berufskollegs im Sinne einer Änderung der Schule.

Zum Schuljahr 2022/23 soll der landesweite Schulversuch „Fachoberschule für Verwaltung und Rechtspflege Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst“ („FOS Polizei“) starten.

Ziel ist es, Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss unter Beibehaltung der zweigeteilten Laufbahn den Zugang zum Polizeivollzugsdienst zu ermöglichen.

In dem Schulversuchsbildungsgang können Schülerinnen und Schüler in zwei Jahren die Fachhochschulreife sowie berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben und werden dadurch gezielt auf die Ausbildung im gehobenen Polizeivollzugsdienst vorbereitet. Das Praktikum in der Klasse 11 wird in einer mit dem Berufskolleg kooperierenden Polizeibehörde absolviert.

Das Berufskolleg an der Lindenstraße beantragt die Teilnahme an diesem Schulversuch

Das Berufskolleg hat innerhalb des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung besondere Expertise in verwaltungsbezogenen Bildungsgängen, da dort der Bildungsgang für Verwaltungsfachangestellte und Justizfachangestellte durchgeführt wird.

Die Schule verfügt über entsprechende Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung Rechtswissenschaft.

Aufgrund der zentralen Lage in der Innenstadt von Köln ist der Schulstandort für alle Schülerinnen und Schüler sehr gut erreichbar.

Im Bereich der Digitalisierung/Mediennutzung verfügt das Berufskolleg an der Lindestraße über eine gute Infrastruktur. Neben der digitalen Ausstattung hat die Schule ein nachhaltiges Fortbildungskonzept um Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler im Einsatz digitaler Medien zu begleiten und zu unterstützen.

Die erforderlichen Unterrichtsräume sind im Berufskolleg an der Lindenstraße vorhanden.

Der Beschluss der Schulkonferenz konnte formal noch nicht erfolgen. Die Schulkonferenz beschließt voraussichtlich in der zweiten Kalenderwoche 2021.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW der Genehmigung durch die Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde. Der Antrag wurde im Vorfeld bereits mit der Schulaufsicht abgestimmt und von dort die Genehmigung in Aussicht gestellt.